

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 07 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 25. April 2022, 19:00 – 21:36 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (VGP) Beat Affolter Peter Burki Markus Dick David Gerke Priska Gnägi Eric Send Sabrina Weisskopf Albert Wittwer
Ersatzmitglieder	Franziska Patzen
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Marc Rubattel
Gäste	Nicolas Adam, Leiter, Bau+Planung Ildikó Moréh; Leiterin Soziale Dienste Thomas Weyermann, Gesamtschulleiter Uriel Kramer, Präsident BWK Michele Muccioli, HIAG Dominik Ulrich, HIAG Ladina Schaller, WAM Planer Lars Wiedmer, Feuerwehr Biberist
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 06 vom 04.04.2022	2022-43
2	Papieri-Areal Biberist - Teilzonen- und Erschliessungsplan	2022-44
3	Schulen Biberist: Pensen Schulführung	2022-45
4	Antrag Fraktion SVP: Französisch-Lehrmittel	2022-46
5	Feuerwehr Biberist: Revision Feuerwehrrglement, Anpassung Dienstalder	2022-47
6	Ukraine Krieg - Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine	2022-48
7	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlenbeurkundung Broghe Domini-que	2022-49
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-50

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 06 vom 04.04.2022 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

2022-44 Papieri-Areal Biberist - Teilzonen- und Erschliessungsplan

Bericht und Antrag: Bau- und Werkkommission Biberist

Unterlagen

a) Unterlagen zur Beschlussfassung:

- 01 Zonenvorschriften "Papieri" vom 30.03.2022
- 02 Teilzonenplan "Papieri" 1:2500 vom 24.02.2022
- 03 Tabelle der Differenzen zwischen HIAG AG und BWK Biberist vom 07.04.2022
- 04 Stellungnahme HIAG AG vom 04.04.2022
- 05 Erschliessungsplan "Papieri" 1:1000 vom 24.02.2022
- 06 Generelles Mobilitätskonzept "Papieri" vom 25.02.2022
- 07 Richtprojekt "Papieri" 1:1000
- 08 Erläuterung zum Richtprojekt "Papieri" vom 16.09.2021
- 09 Dossier Nutzungsplanung "Papieri" vom 08.03.2022
- 10 Situation GFZ Arbeitszone
- 11 Protokoll BWK 4. Lesung vom 08.03.2022

b) Unterlagen zum Masterplan:

- 20 Masterplan Situation 1:4000 vom 28.04.2015
- 21 Bericht mit Anhängen zu Masterplan vom 28.04.2015
- 22 Kurzbericht Masterplan - Konzeptplan vom 28.04.2015

Ausgangslage

Als Basis für die Arealentwicklung "Papieri" gilt der Masterplan, welcher im 2015 entwickelt und erstellt wurde. Er bildet die Grundlage der Nutzungsplanung und ist für den Gemeinderat verbindlich. Im Masterplan wurden die Aussagen zur Nutzung, Bebauung, Erschliessung und zu den Freiräumen vertieft, mit Kennzahlen hinterlegt sowie eine mögliche Zonierung diskutiert (Beilagen 20 bis 22).

Der Masterplan "Papieri" sieht vor, die bestehende Gebäudestruktur in mehrere Konglomerate (oder Baufelder) mit jeweils unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten einzuteilen. Diese Konglomerate werden durch die sinnvolle Anordnung von Plätzen und Freiräumen geschaffen und dadurch optisch voneinander getrennt.

Gestützt auf die Testplanung "Vision 2033" und den Masterplan "Papieri" soll eine neue Zonierung über das "Papieri"-Areal definiert werden, welche die Planungsidee sichert und ermöglicht.

Die Industriezone soll durch eine differenziertere Zonierung abgelöst werden, bestehend aus Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnnutzungen. Ganz im Osten des Areals sollen reine Industrienutzungen möglich sein, während zum Bahnhofsgelände hin der Anteil an Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen zunimmt.

Die neue Zonierung für das "Papieri"-Areal orientiert sich an den im Rahmen der Ortsplanung definierten Zonen und Zonenvorschriften. Sie wird darauf abgestimmt. Jedoch wird die Nutzungsplanung "Papieri" in Absprache mit dem Amt für Raumplanung (ARP) des Kantons Solothurn im Rahmen eines Teilzonenplans und nicht mit der Ortsplanungsrevision festgelegt.

Gemäss kantonalem Richtplan handelt es sich beim "Papieri"-Perimeter einerseits um ein "Entwicklungsgebiet Arbeiten" im östlichen Arealbereich und andererseits um ein "Umstrukturierungsgebiet" beim BLS-Bahnhof.

Das Ingenieurbüro WAM Ingenieure und Planer AG aus Solothurn entwickelte in den letzten Monaten die Teilzonen- und Erschliessungspläne über das gesamte Areal, einen Raumplanungsbericht als Erläuterung und ein Mobilitätskonzept (Beilagen 01, 02, 05 und 06). Im Weiteren liegt ein Richtprojekt mit einer umfassenden Erläuterung vor (Beilagen 07 und 08).

Die Bau- und Werkkommission hat an mehreren Lesungen über die erarbeiteten Unterlagen befunden. Die Ergebnisse der letzten Sitzung sind dem Protokoll gemäss Beilage 11 zu entnehmen.

Der Teilzonenplan umfasst im Wesentlichen die Parzelle GB Nr. 777 sowie die weiteren Parzellen im westlichen Arealbereich (GB Nrn. 1989, 3352 und 2742) mit einer Fläche von insgesamt 27 ha. Rechtskräftig verfügt das "Papieri"-Areal über keine öffentliche Erschliessung. Mit dessen Öffnung und der angestrebten Nutzungsänderung wird der Erlass eines kommunalen Erschliessungsplans nötig.

Auf Anregung des Amtes für Raumplanung Kanton Solothurn (ARP) wurde parallel zum Nutzungsplanverfahren das oben genannte Richtprojekt ausgearbeitet. Dieses soll dazu dienen, die seit dem Masterplanverfahren gewonnenen, neuen Erkenntnisse einfließen zu lassen und die Inhalte an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Mit dem Teilzonenplan "Papieri" Biberist werden folgende Ziele verfolgt:

- Das Areal soll von der reinen Industrienutzung in einen attraktiven und vielfältigen Nutzungsmix aus Industrie, Gewerbe und Wohnen überführt werden. Dabei soll die Wohnnutzung hauptsächlich im Westteil und die gewerbliche sowie industrielle Nutzung vorwiegend im Osten angesiedelt werden. Die Umsetzung soll mit einer entsprechenden Zonierung erfolgen.
- Neu geschaffene Durchbrüche und Freiflächen strukturieren die Bebauung und schaffen so eine erlebbare Identität. Sie ermöglichen einerseits eine unabhängige Erschliessung aller Bauzonenbereiche innerhalb des Areals und schaffen andererseits Möglichkeiten für öffentlichkeitsorientierte Nutzungen. Mit einer entsprechenden Festlegung von Erschliessungsflächen soll dies gesichert werden.
- Die bestehende Allee soll beibehalten und gestalterisch aufgewertet werden. Sie bildet das Rückgrat der Erschliessung. Daran angegliedert ist der zentrale Platz, der dem Areal als öffentliche Erschliessungs- und Freifläche dient.
- Der östliche Teil des Areals, wo weiterhin industrielle Nutzungen vorgesehen sind, soll auch in Zukunft eher geschlossen bleiben und über Privatstrassen erschlossen werden.
- Die ansatzweise bestehenden Grünräume werden in die Planung aufgenommen, ergänzt und aufgewertet. Sie sind am Rand des Areals angeordnet oder bilden eine räumliche Trennung zwischen den Arbeits- und Wohnbereichen. Auch die Grün- und Freiflächen werden mit einer entsprechenden Zonierung sichergestellt.

Gemäss räumlichem Entwicklungskonzept REK ist das gesamte Gebiet Biberist Ost über die Emmebrücke an das Zentrum *Entwicklung* angebunden und liegt beidseits der BLS-Bahnlinie. Zu Biberist Ost gehört auch das Arbeits- und Umstrukturierungsgebiet "Papieri". Im Bereich rund um den Bahnhof wird eine Transformation zu einem durchmischten, modernen und nachhaltigen Quartier für Wohnen und Arbeiten mit sehr guter ÖV-Erschliessung angestrebt. Im Bereich Biberena kann ein Wohnschwerpunkt in Form eines Hochhauses sowie eines länglichen Baukörpers entlang der Emme realisiert werden.

Basierend auf dem kantonalen Richtplan gilt für das Umstrukturierungsgebiet folgende Handlungsanweisung: *«Das "Papieri"-Areal, das aktuell vollständig in der Industriezone liegt, soll von der bisherigen Mono- (Papierfabrik) einer Multinutzung zugeführt werden. Neben der weitgehend gewerblich-industriellen Nutzung sollen auf dem Areal Orte geschaffen werden, wo Arbeit, Kunst und Kultur sowie Freinutzungen und untergeordnet Wohnen Platz finden können.»*

Gemäss Agglomerationsprogramm befindet sich das "Papieri"-Areal im Stadium der Zwischennutzungen. Das weitere Vorgehen wurde gemeinsam mit der Gemeinde und der HIAG AG in Abstimmung mit dem Biberena-Areal 2020 geklärt. Es erfolgte eine erneute Prüfung des Masterplaninhaltes. Die Grundnutzung soll in einem separaten von der Ortsplanung losgelösten Verfahren angepasst werden. Es wird angestrebt mit der BLS, der Eigentümerschaft der Biberena und der Gemeinde eine Absichtserklärung mit gemeinsamen Entwicklungszielen für das gesamte Quartier Biberist-Ost zu unterzeichnen.

Die Fläche des "Papieri"-Areal, welche rechtskräftig und gesamthaft in der Industriezone liegt, wird gemäss Teilzonenplan umgezont in eine (neu definierte) Industriezone, eine Gewerbezone, eine Arbeitszone, eine Parkzone, eine Freihaltezone sowie in eine Zone für Anlagen. Zudem verbleiben diverse öffentliche Erschliessungsflächen samt zentralem Freiraum. Die Industriezone wird überlagert von Bestimmungen für Bestandesbauten sowie einem Grünbereich, welcher zu bepflanzen ist. Zudem gibt es mehrere Kulturobjekte auf dem Areal.

In der Industriezone sind Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie betriebsnotwendige Wohnungen zulässig. Ebenso sind unter gewissen Einschränkungen Lagerflächen, Läden und Lebensmittelverteiler sowie temporäre Zwischennutzungen bewilligungsfähig.

In der Gewerbezone sind mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie betriebsnotwendige Wohnungen zulässig. Ebenso sind unter gewissen Einschränkungen Lagerflächen sowie Läden und Lebensmittelverteiler möglich.

In der Arbeitszone sind neben Wohnen (max. 50%) mässig störende Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Freizeit, Kultur und öffentliche Nutzungen zulässig. Ebenso sind unter gewissen Einschränkungen Lagerflächen, Läden und Lebensmittelverteiler sowie temporäre Zwischennutzungen zonenkonform.

Das Richtprojekt (Beilage 07) umschreibt den aktuellen Planungsstand bezüglich Bebauungskonzept, Aussen- und Strassenraumgestaltung sowie Erschliessung. Es gilt begleitend für die Erarbeitung und Beurteilung von Gestaltungsplänen und Baugesuchen. Abweichungen davon sind unter gewissen Umständen möglich.

Gestaltungspläne sind im Falle der Realisierung eines Wohnanteils immer obligatorisch. Dabei ist insbesondere die Verträglichkeit mit den anderen Nutzungen in der Arbeitszone aufzuzeigen.

Ebenso ist ein Gestaltungsplan im Bereich für Neubauten zwingend erforderlich. Dabei sind vor allem die städtebauliche präzise Setzung der Neubauten und die Platzgestaltung darzulegen. Bauten und Anlagen, welche im Sinne von temporären Zwischennutzungen erstellt werden, sind auch ohne Gestaltungsplanverfahren mit einer Bewilligung zulässig.

Die Bau- und Werkkommission behandelte das Dossier an mehreren Sitzungen. Ebenfalls nahm der Gemeinderat die Unterlagen am 08. November 2021 zur Kenntnis und beauftragte die Bau- und Werkkommission damit, bei den bestrittenen Punkten eine gemeinsame Lösung mit der HIAG AG und der kommunalen Historischen Kommission zu finden.

An der BWK-Sitzung vom 08. März 2022 fand die 4. und letzte Lesung statt (Protokoll gemäss Beilage 11), mit nachfolgender Beschlussfassung

- *Die Zonenvorschriften "Papieri" sind gemäss den in der Detailberatung formulierten Beschlüssen (blaue Schrift) abzuändern / zu ergänzen.*
- *Schutzstatus im Gebäude- und Objektbestand:*
 - *Das Gebäude Nr. 1, der südwestliche Fassadenbereich des Gebäudes Nr. 3 sowie der Hochkamin, sind als erhaltenswerte Kulturobjekte zu definieren.*
 - *Die Gebäude Nrn. 53 + 63 sind als schützenswerte Kulturobjekte zu definieren.*
- *Mittels Vereinbarung ist sicherzustellen, dass brache Dachflächen unentgeltlich der Gemeinde resp. der EV Biberist, zwecks Erstellung von Photovoltaikanlagen, zur Verfügung gestellt werden. Diese Vereinbarung soll auch für allfällige Rechtsnachfolger gelten.*
- *Die überarbeiteten Unterlagen sind dem Gemeinderat als Endfassung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.*

Die HIAG AG bereinigte in der Zwischenzeit die Unterlagen und stellt eine Endfassung folgender Dokumente zur Verfügung:

- 01 Zonenvorschriften "Papieri" vom 30.03.2022
- 02 Teilzonenplan "Papieri" 1:2500 vom 24.02.2022
- 05 Erschliessungsplan "Papieri" 1:1000 vom 24.02.2022
- 06 Generelles Mobilitätskonzept "Papieri" vom 25.02.2022
- 07 Richtprojekt "Papieri" 1:1000
- 08 Erläuterung zum Richtprojekt "Papieri" vom 16.09.2021

Nach wie vor bestehen zwischen der HIAG AG und der BWK Biberist Differenzen, welche der Tabelle gemäss Beilage 03 zu entnehmen sind. Diese betreffen im Wesentlichen folgende Themenbereiche:

- Definierung und Dimensionierung des Grünstreifens entlang des Schwarzweges sowohl bei der Arbeitszone "Papieri" als auch bei der Gewerbezone (§14 Abs. 15 sowie § 16 Abs. 24 des Zonenreglementes).
- Objekte mit Schutzstatus: Festlegen der Schutzart (Teilzonenplan "Papieri") sowie der Formulierung von § 24 Abs. 4 des Zonenreglementes.

Der Gemeinderat hat an seiner heutigen Sitzung über die Endfassung der eingereichten Unterlagen (Beilagen 01 und 02 sowie 05 bis 08) und über die verbliebenen Differenzen (Tabelle Beilage 03) zu beschliessen.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 04. April 2022 (Beilage 04) nimmt die HIAG AG nachfolgend Stellung zu denjenigen Themen, bei welchen noch Uneinigkeiten bestehen:

1. § 16 ZR OPR; Arbeitszone, Abs. 24 Umgebung

Anlässlich eines Meetings vom 4. Februar 2022 zwischen der Eigentümerschaft und dem Gemeindepräsidium wurde diese Sache dargelegt und darauf aufbauend nachfolgende Formulierung des "Grüngürtels" vorgeschlagen:

"Entlang des Schwarzweges ist eine begrünte Gestaltung von mind. 4 m Breite zu erstellen, zuzüglich von weiteren mind. 5 m Gebäudeabstand. Gewerbegebäude sind so auszurichten, dass die Hupterschliessung nicht von der zum Schwarzweg zugewandten Seite her erfolgt. Bei der Gestaltung des Aussenraumes ist auf den Schwarzweg und dessen Funktion als Fuss- und Fahrradweg Rücksicht zu nehmen."

Die neue Formulierung der BWK für den "Grüngürtel" zum Schwarzweg dehnt den begrünten Anteil auf 5 m Breite aus. Darüber hinaus wird neu eine Ruderalfläche vorgeschrieben und faktisch ein Nutzungsverbot (!) in diesem Bereich verhängt – es dürfen nämlich weder Fahrzeuge noch Material deponiert werden.

Die HIAG AG ist über diese neuste Entwicklung überrascht und kann diese Forderung nicht nachvollziehen bzw. gutheissen. Eine derartige Nutzungseinschränkung von Flächen in der heutigen Industrie- und zukünftigen Gewerbezone geht entschieden zu weit und ist praxisfremd. Mit der Definition einer Gewerbezone entlang des Emmengebietes wird bereits auf den öffentlichen Weg und das benachbarte Giriz-Quartier reagiert, sowohl im Erscheinungsbild (limitierte Gebäudehöhe) als auch betreffend Nutzungsarten (ES III). Dieses Gebiet soll explizit ein Arbeitsplatzgebiet bleiben, wo folglich auch die Aussenräume aktiv genutzt und Material deponiert werden kann. Wie nicht zuletzt anhand des Projektvorhabens «Librec» eindrücklich aufgezeigt wird, nimmt die HIAG AG mit dem Projekt ohnehin Rücksicht auf dieses sensible Umfeld (siehe auch Visualisierung / Abbildung unten). Auch qualitativ wirft der Vorschlag neue Fragen auf bzw. erfüllt dieser unsere Qualitätsansprüche nicht. Eine breit angelegte, «tote» Ruderalfläche (siehe Abbildung unten) neben einen Grünstreifen erachten die Eigentümer alles andere als eine adressbildende und adäquate Antwort für diesen Teilbereich des Areals.



Visualisierung Librec, Arbeitsstand März 2022



Referenzbild Ruderalfläche

2. § 14 ZR OPR; Gewerbezone, Abs. 15 Umgebung

Die neue Formulierung der BWK lautet:

"Auf das Orts- und Landschaftsbild ist gebührend Rücksicht zu nehmen. Um eine gute Aussenraumqualität, insbesondere im Bereich von Wohnnutzungen, zu erreichen, sind bei Umgestaltungen und Neubauten die Flächen naturnah zu gestalten."

Es ist aus Sicht der HIAG AG nach wie vor nicht erkenntlich, was für Flächen naturnah gestaltet werden sollen und worauf dieser Artikel abzielt. Eine klarere Formulierung und Zielsetzungen wären wünschenswert. Diesen Artikel gilt es unseres Erachtens nach der kantonalen Vorprüfung wieder aufzunehmen und zu präzisieren.

3. § 24 ZR OPR; Kulturobjekte

Wie bisher mehrfach kundgetan erachtet die HIAG AG die Streichung des Wortes "möglichst" in der heute rechtskräftigen Formulierung als nicht zweckmässig. Dies aus denjenigen Gründen wie im E-Mail vom 09.02.2022 erwähnt.

Bei der Klausel zu den erhaltenswerten Objekten sieht die BWK vor, die bisher rechtsgültige Klausel zu verschärfen, indem die Wörter "möglichst" entfernt werden. Wie bereits in der Stellungnahme vom 07. Januar 2022 geschrieben, schießt die neue und starre Formulierung insbesondere in Gewerbegebieten am Ziel vorbei. Erstens ist es kaum denkbar, Gewerbe- und Industriebetriebe in Gebäudevolumen unterzubringen, die ursprünglich für gänzlich andere Zwecke und Fertigungstechnologien gebaut wurden. Zweitens wird aus Zeit- und Risikogründen kein Investor ein bewilligungsfähiges und baureifes Projekt erarbeiten mit der ständigen Unsicherheit, dass letztlich die Baubewilligung aufgrund von nicht klar vorgegebenen Kriterien verweigert werden kann. In der Konsequenz führt dies dazu, dass in den Bereichen dieser Objekte keine Projekte umgesetzt werden. Ausserdem würde die in der heutigen Fassung vorgesehene Differenzierung zwischen erhaltenswerten und schützenswerten Objekten faktisch aufgehoben. Die HIAG AG ist daher der Ansicht, dass der Artikel in seiner heutigen Fassung belassen werden soll.

4. Dachgestaltung PV-Anlagen

Die HIAG AG hat vorgeschlagen, die Absicht, PV-Anlagen zu erstellen, in der Entwicklungsvereinbarung zwischen der Gemeinde, dem Kanton und HIAG festzuschreiben. Dies wird wie vereinbart so in die Wege geleitet. Der genaue Wortlaut dieser Erklärung ist noch zu definieren. Im Protokoll der BWK ist im Gegensatz dazu fälschlicherweise folgendes erwähnt:

"Die HIAG AG macht den Vorschlag, in einer Absichtserklärung mit der Gemeinde detailliert zu regeln, dass die EV Biberist Photovoltaikanlagen auf den Dächern errichten kann, wenn von Seiten der Grundeigentümer kein Eigenbedarf besteht. Es stellt sich die Frage, ob eine solche Regelung im Zonenreglement nicht geeigneter wäre, um die Rechtssicherheit bei allfälligen Handänderungen zu wahren."

Verhandlungen mit der EV Biberist oder Dritten sind künftig denkbar, derzeit aber nicht vorgesehen. Im Protokoll ist hierzu folgender Beschluss erwähnt:

"Mittels Vereinbarung ist sicherzustellen, dass brache Dachflächen unentgeltlich der Gemeinde resp. der EV Biberist, zwecks Erstellung von Photovoltaikanlagen, zur Verfügung gestellt werden. Diese Vereinbarung soll auch für allfällige Rechtsnachfolger gelten."

Diesen pauschalen und abschliessend formulierte Wortlaut kann die HIAG AG aus oben genannten Gründen nicht nachvollziehen und es besteht keine Handhabe, diesen umzusetzen. Des Weiteren ist es äusserst fraglich, ob ein derart massiver Eingriff in die Grundeigentumsrechte rechtmässig ist. Der HIAG AG ist keine entsprechende Rechtsgrundlage bekannt. Wie mehrmals erwähnt, bietet die Grundeigentümerschaft grundsätzlich Hand für eine Kollaboration. Dies muss aber **projektspezifisch** und **von Fall zu Fall** beurteilt werden. Eine derart rigide Vorgabe lehnt die HIAG AG kategorisch ab.

5. Schutzstatus Gebäude 53 + 63

Auf Basis eines intensiven Austausches mit der BWK hat sich die HIAG AG bereit erklärt, die beiden Gebäude 53 und 63 im Status "erhaltenswert" zu belassen. Dies trotz Nachteilen auf die Qualität und Funktionalität der angrenzenden Plätze und Gebäude, die sich insbesondere durch den Erhalt

des Gebäudes 53 ergeben. Beide Bauten werden entsprechend in der weiteren Planung berücksichtigt. Der Beschluss der BWK sieht nun vor, den Status der Gebäude 53 und 63 von "erhaltenswert" auf "schützenswert" zu ändern. Der Grundeigentümerschaft ist nicht klar, wie dieser Entscheid zustande kommt. An den beiden Objekten hat sich seit der letzten Einstufung nichts geändert und die HIAG AG stellt sich auf den Standpunkt, dass der Schutzstatus "erhaltenswert" zweckmässig ist.

6. Erhaltenswerte Objekte Fassade Gebäude 3

Die HIAG AG hat sich damit einverstanden erklärt, die prägende Wirkung der Westfassade des Gebäudes 3 bei einem Neubau festzuschreiben. Nun soll diese Fassade gemäss BWK als erhaltenswert definiert werden, einmal mehr, ohne dass die Tragweite einer solchen Bestimmung erkannt wird, denn:

- Die Nutzung eines Umbaus oder Ersatzneubaus des Gebäudes 3 ist nicht klar. Ob und wie sich die Fassade mit der neuen Nutzung verträgt, ist fraglich;
- Die Funktionen und Anforderungen an die Fassade wären (im Projekt) zu klären;
- Die Erschliessung dieses Baufelds ist aufgrund der Lage direkt am Kanal bereits eingeschränkt. Der Erhalt dieser Stirnfassade limitiert unnötig den Spielraum für eine qualitativ gute Lösung. Die bautechnischen und logistischen Mehraufwände sind ungeklärt.

All dies zeigt auf, dass eine solche Bestimmung für die künftige Projektentwicklung hinderlich und potenziell mehr "Schaden" anrichtet, als dass dadurch ein Mehrwert entstehen würde. Die vorgeschlagene Formulierung in den Unterlagen vom 25. Februar 2022 erachtet die HIAG AG als pragmatisch.

Beschlussentwurf

1. Die Zonenvorschriften und der Teilzonenplan "Papieri" sind gemäss den in der Detailberatung formulierten Beschlüssen abzuändern / zu ergänzen.
2. Mittels Vereinbarung ist sicherzustellen, dass brache Dachflächen unentgeltlich der Gemeinde resp. der EV Biberist, zwecks Erstellung von Photovoltaikanlagen, zur Verfügung gestellt werden. Diese Vereinbarung soll auch für allfällige Rechtsnachfolger gelten.
3. Die überarbeiteten Unterlagen sind als Endfassung im Dossier der Ortsplanungsrevision aufzunehmen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann ist froh, dass das Geschäft nun auf der Zielgerade ist und es heute verabschiedet werden kann. Es war ein langer und nicht immer einfacher Prozess, aber es konnte eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Es bestehen noch kleine Differenzen zwischen HIAG und BWK, welche heute noch zu klären sind. Anschliessend werden die Zonenvorschriften und der Teilzonenplan an den Kanton zur Vorprüfung weitergeleitet. Es ist anzunehmen, dass von Seiten Kanton auch noch Inputs kommen werden, welche zu bereinigen sind.

Am Wochenende haben einige Gemeinderäte eine Eingabe zum Teilzonenplan von Jan Noordtzij erhalten. Inhaltlich soll über diese Eingabe nicht diskutiert werden. Die Eingabe wurde viel zu spät eingereicht. Der Prozess ist bereits derart fortgeschritten, dass über die Eingabe nicht zu befinden ist.

Zu erwähnen ist, dass der Antrag von Jan Noordtzij als Privatperson und nicht als Mitglied der Historischen Kommission eingereicht wurde.

Uriel Kramer: Die BWK ist dem Begehren der Historischen Kommission betreffend § 24 Kulturobjekte Absatz 4 erhaltenswerte Objekte nicht gefolgt. Die BWK ist der Überzeugung, dass zur Erschliessung des gesamten Gebietes es nicht sinnvoll ist, alle sechs Gebäude zu erhalten. Beschlossen wurde, dass zwei Gebäude, welche heute erhaltenswert sind, als schützenswert zu klassieren sind. Die HIAG wünscht, diese beide Gebäude als erhaltenswert zu klassieren. Einig ist man sich über die Fassade des Gebäude zum Bahnhof, welche prägend ist. Die BWK wünscht die

Begrifflichkeiten, welche in den Zonenvorschriften üblich ist, auch im vorliegenden Fall anzuwenden, weshalb die Fassade als erhaltenswert gelten soll. Das heisst, die Westfassade des Gebäudes Nr. 3 darf bei einem Neubau rückgebaut werden, aber in der Struktur oder in der formlichen Sprache wieder erstellt werden soll. Über das Vorgehen ist man sich einig, es geht lediglich noch um Begrifflichkeiten. Die BWK wünscht die Begrifflichkeiten, welche für das ganze Gemeindegebiet Gültigkeit haben auch in diesen Zonenvorschriften anzuwenden. Aus diesem Grund schlägt die BWK dem Gemeinderat vor, die üblichen Begrifflichkeiten auch hier zu verwenden. Inhaltlich besteht keine Diskrepanz.

Beim § 14 Gewerbezone G Absatz 15, Umgebung, besteht bei der Ausgestaltung entlang des Schwarzweges noch eine Differenz. Die HIAG wünscht alle Optionen offen zu halten. Die BWK ist der Ansicht, dass der Schwarzweg für Biberist ein wichtiges Naherholungsgebiet ist. Entlang der Rückseiten der Bauten, entlang des Weges, sollen keine Abstellflächen möglich sein. Die BWK ist mit einem Ruderalstreifen einverstanden, welcher im Notfall für die Blaulichtorganisationen und als Fluchtwege genutzt werden kann. Aus optischen Gründen soll dieser Streifen nicht belagert werden da zu befürchten ist, dass dort ein rückwärtiger Lagerplatz entstehen wird.

§§ 14, 15 und 16 Dachgestaltung: Die BWK ist der HIAG bei der Dachgestaltung entgegengekommen. Sie ist der Meinung, die Vorschriften zur Dachgestaltung sollen die gleichen sein wie beim restlichen Gemeindegebiet. Flachdächern sind zu begrünen oder mit PV Anlage zu versehen. Die Grundhaltung der BWK ist, dass die Vorschriften des Gemeindegebietes auch für das HIAG Gebiet Gültigkeit hat.

Zu klären sind noch folgende Punkte

- Streifen entlang des Schwarzweges?
- sind die Gebäude Nr. 53 und Nr. 63 erhaltenswert oder schützenswert?
- ist die Westfassade des Gebäudes Nr. 3 als schützenswert zu klassieren oder ob eine spezielle Formulierung angewendet werden soll?

Albert Wittwer stellt fest, dass die vorliegende Liste gegenüber den Aussagen von Uriel Kramer nicht kongruent ist. **Uriel Kramer** bestätigt dies. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung das Zonenreglement im Rahmen der OPR angepasst. Diese Änderungen sind im vorliegenden Papier aus Zeitgründen noch nicht eingeflossen. Die Vorschriften bezüglich des Gemeindegebietes sollen auch für das Papieri Areal Gültigkeit haben.

Markus Dick: in den neuen Vorschriften ist nicht vorgesehen, dass die Dachflächen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Im Beschlussesentwurf Punkt 2 ist dies noch aufgeführt.

Uriel Kramer erklärt, dass über diesen Punkt auch nicht mehr diskutiert wird. Dieser Punkt wurde ebenfalls aus dem Zonenreglement gestrichen. Es soll eine Entwicklungsvereinbarung zwischen Kanton, HIAG, BLS und der Gemeinde geben. Allenfalls ist die Vergütung in dieser Vereinbarung zu klären.

Markus Dick stellt fest, dass der Beschlussesentwurf Punkt 2 dieser Vereinbarung widerspricht. **Stefan Hug-Portmann** bestätigt, dass dies nicht korrekt ist und das Wort "unentgeltlich" zu streichen ist.

Markus Dick will von den Herren der HIAG wissen, ob sie über die Änderungen im Zonenreglement, welche nun auch für das HIAG Gelände Gültigkeit haben, in Kenntnis gesetzt worden sind.

Michele Muccioli hatte keine Kenntnis davon und möchte die genaue Formulierung der Vorschrift betreffend PV Anlage wissen. **Uriel Kramer** erklärt, dass es die Dachform frei gibt sowie Flachdächer begrünt oder mit PV-Anlagen. **Michele Muccioli** bestätigt, dass dies in ihrem Sinn ist.

Die Nutzung der Dächer mit PV-Anlagen wird in einer separaten Vereinbarung mit der HIAG AG geklärt.

Manuela Misteli schlägt vor, den Punkt 2 des Beschlussesentwurfs *-Mittels Vereinbarung ist sicherzustellen, dass brache Dachflächen unentgeltlich der Gemeinde resp. der EV Biberist, zwecks Erstellung von Photovoltaikanlagen, zur Verfügung gestellt werden. Diese Vereinbarung soll auch für allfällige Rechtsnachfolger gelten* – ganz zu streichen.

Stefan Hug-Portmann ist nicht dieser Meinung. Unentgeltlich kann gestrichen werden, eine Vereinbarung zu erstellen ist aber nicht falsch.

Markus Dick schlägt vor die Absichtserklärung der HIAG - *Die Absicht, PV-Anlagen auf den Dächern zu erstellen, soll gemäss HIAG AG in der Entwicklungsvereinbarung zwischen der Gemeinde, dem Kanton und HIAG festgeschrieben werden. Dies wird wie vereinbart so in die Wege geleitet. Der genaue Wortlaut dieser Erklärung ist noch zu definieren* – zu übernehmen.

Priska Gnägi will von den HIAG-Verantwortlichen wissen, welche Absichten sie mit dem 5 m breiten Grünstreifen haben. Was beabsichtigt die HIAG auf diesem Grünstreifen zu installieren.

Dominik Ulrich erklärt, dass vom Schwarzweg ein 4 m breiter Streifen mit Sträucher, Bäumen Hecken etc. begrünt werden soll. Danach beginnt die Fläche der Gebäuderückseite. Diese kann eine Asphaltfläche sein, welche für die Hintereingänge, evtl. Durchfahrt etc. benutzt werden kann. Für die Funktion eines Gewerbegebäudes wird eine rückwärtige Fläche benötigt. **Michele Muccioli** präzisiert, dass es eine übliche Gewerbezone ist und dort zwischendurch auch etwas gelagert werden kann. Die Zulieferung wird klar von der Vorderseite her sein. Es wird aber auch Hintereingänge geben.

Beat Affolter: Die Bewohner des Neuquartiers, welches auf der gegenüberliegenden Seite der Emme liegt, wünschen sich wegen der Lärmemission lieber 6 oder 8 m hohe Bäume. Seit der massiven Abholzung wegen der Emmenrenaturierung besteht kein Lärmschutz mehr und die Lärmemissionen haben zugenommen. Er hat Angst, dass, je breiter der Streifen hinter den Gebäuden ist, desto mehr dieser genutzt und als Rennstrecke verwendet wird. Er wünscht eine Breite des Grünstreifens von 5 m mit hohen Bäumen und keinen Sträuchern. Es ist zu beachten, dass sämtliche Anlieferungen arealseitig sind und rückseitig lediglich Fluchtwege bestehen.

Albert Wittwer: Im ganzen Gemeindegebiet wurde die Baulinie auf 4 m gekürzt. Er befürwortet deshalb dies auch hier anzuwenden und den Grünstreifen dafür breiter zu gestalten, sodass keine Ruderalfläche wie bis anhin zu erstellen ist.

Markus Dick: Schon wieder ist ein halbes Jahr seit dem letzten Treffen mit der HIAG vergangen und es ist wichtig dieses Geschäft heute nun zu verabschieden und an den Kanton weiterzuleiten. Ein Legislaturziel ist die Investorenfreundlichkeit. Der Gemeinderat hat heute die Gelegenheit dieses Ziel zu leben und umzusetzen.

Er weist auf die Immobilien mit HIAG Look hin und das auch ein Industriegebiet einen gewissen Charme und Ausstrahlung haben kann. Es ist darauf zu achten, dass den Investoren ein nicht zu enges Korsett mit Vorschriften und Wünschen vorgelegt wird. Der HIAG soll die Gelegenheit gegeben werden, sich zu entfalten.

Stefan Hug-Portmann: Ob der Abstand vom Gebäude zum Schwarzweg 9 oder 10 m ist, ist nicht relevant. Ein wichtiger Punkt ist aber das Bild vom Schwarzweg aus gesehen und das Bild des Naherholungsgebietes. Es ist wichtig, dass diese Fläche auf der Hinterseite nicht für Materiallager oder Deponien missbraucht wird oder zusätzliche Zufahrten entstehen. Es ist ausreichend, wenn ein Gebäude von drei Seiten erschlossen ist. Die Firma Librec, welche in einem dieser Gebäude gegen die Emme einziehen wird, benötigt rückseitig keine Fläche. Was aber benötigt wird, ist ein Notweg für Blaulichtorganisationen und Notausgänge. Für dies werden aber keine befestigten Flächen benötigt.

Manuela Misteli: Die FDP wird sich für den Gestaltungsspielraum der Investoren einsetzen weshalb die Abstandseinschränkung von 4 m unterstützt wird sowie werden sie sich gegen eine Ruderalfläche aussprechen.

Eric Send: Die Fraktion der Grünen befürwortet die 5 m für den Grünstreifen. Es ist ein wichtiges Naherholungsgebiet und für das Gesamtbild ist es von Bedeutung, wie die Grünfläche zu gestalten ist und wie die Abgrenzung zwischen Industrie und Naherholungsgebiet sein wird. Es soll investorenfreundlich sein, aber als Gemeinderat ist auch eine Verpflichtung der Bevölkerung gegenüber wahrzunehmen. Die breitere Grünfläche wird für die Nutzer der Gebäude keine Einschränkung so wie nicht kostenrelevant sein.

Markus Dick: Die SVP stimmt dem Vorschlag der HIAG mit den 4 m zu. Biberist benötigt Arbeitsfläche mit florierenden Geschäften. Dazu gehört eine gewisse Entfaltungs-, Bewegungs- und Gestaltungsfreiheit. Es sollen Steuern und Arbeitsplätze generiert werden. Deshalb ist ihnen Hand zu bieten.

Beat Affolter: Anhand des Planes geht es um das Gebäude in das die Firma Librec einziehen wird. Gemäss Librec wird keine Fläche auf der Rückseite benötigen. Er sieht nicht ein, weshalb der Grünstreifen nicht auf 5 m definiert werden kann. Auch für die HIAG würde es keine Einschränkung geben, wenn 5 m beschlossen werden.

Priska Gnägi der Gestaltungsfreiraum soll nicht eingeschränkt werden. Eine nicht befahrbare Ruderallfläche, wie es die BWK vorschlägt ist eine zu grosse Einschränkung.

Markus Dick empfiehlt den Vorschlag der HIAG anzunehmen. Die Haupterschliessung des Gebäudes ist auf der Vorderseite. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass nicht nur Blaulichtorganisationen, sondern auch für Wartung oder aus technischen Gründen eine Zufahrt auf der Rückseite notwendig ist. Die HIAG hat sicher auch kein Interesse an Konflikten mit der Bevölkerung auf der anderen Seite der Emme.

Der Antrag der HIAG zum § 14 Gewerbezone G Abs 15 Umgebung wird dem Antrag der BWK gegenübergestellt.

Der Antrag der HIAG obsiegt mit 6 Stimmen gegenüber dem Antrag der BWK mit 5 Stimmen.

§ 24 Kulturobjekte Abs. 4 Erhaltenswerte Objekte

Uriel Kramer macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass in der Zonenreglementierung des Teilzonenplans der Passus, *wenn immer möglich*, von der Mehrheit der BWK gestrichen wurde. In der Zonenreglementierung der Gesamtgemeinde aber bestehen bleibt.

Sabrina Weisskopf wünscht eine Erklärung respektive einen nachvollziehbaren Grund, weshalb es im Teilzonenreglement gestrichen werden soll.

Uriel Kramer enthält sich einer weiteren Aussage.

Sabrina Weisskopf stellt fest, dass es rein rechtlich einen Unterschied macht und man in diesem Zonenreglement absichtlich strengere Auflagen macht als in den gemeindeüblichen Zonenreglementen.

Markus Dick stellt fest, dass dies eine übermässige Einschränkung von Eigentumsrechten darstellt. Diese Gebäude stehen nicht im Zentrum von Biberist und die wenigsten Leute haben die Gebäude schon jeweils gesehen. Er macht beliebt, den Vorschlag der HIAG zu unterstützen und anzunehmen.

Eric Send: Im Moment kennen die wenigsten Leute dieses Gebäude, aber das Areal soll ja bewohnt und belebt werden. Es gibt genügend Beispiele, dass über erhaltenswert und schützenswert zu rasch entschieden wurde was anschliessend zu scheusslichen Strassenzügen geführt hat. Der Gestaltungsspielraum wird sehr gross, wenn ein Gebäude abgerissen und wieder mit gleichem Charakter aufgebaut werden soll. Er stellt fest, dass im Reglement eine Soll-Formulierung verwendet wird.

Uriel Kramer erklärt, dass Biberist drei Klassierung von Gebäuden mit historischem Wert hat.

Erhaltenswerte Gebäude

Schützenswerte Bauten

Geschützte Bauten (gibt es auf dem HIAG Areal nicht)

Die Formulierungen sollen auf dem ganzen Gemeindegebiet identisch sein. Ist ein Gebäude stärker in der Struktur erhalten, hat der Gemeinderat über den Schutzstatus des Gebäudes zu diskutieren und nicht über die Formulierung.

Manuela Misteli unterstützt den Vorschlag der HIAG mit der gleichen Formulierung, welche für das übrigen Gemeindegebiet ebenfalls gültig ist.

Der Antrag der HIAG zum § 24 Kulturobjekte Abs 4 Erhaltenswerte Objekte wird dem Antrag der BWK gegenübergestellt.

Der Antrag der HIAG obsiegt einstimmig dem Antrag der BWK.

Der Antrag der HIAG zum §§ 14, 15 und 16 Dachgestaltung wird dem Antrag der BWK gegenübergestellt.

Der Antrag der HIAG obsiegt mit 9 Stimmen dem Antrag der BWK bei 2 Enthaltungen.

Der Antrag der HIAG zum Schutzstatus der Gebäude Nr. 53 und Nr. 63 wird dem Antrag der BWK gegenübergestellt.

Sabrina Weisskopf sieht nicht ein, dass nach jahrelangen Verhandlungen die Spielregeln geändert werden sollen. Ein solches Verhalten ist für eine Gemeinde unwürdig. Wir wollen ein verlässlichen Partner sein und die Rahmenbedingungen sind klar und sollen nicht einfach kurz vor Schluss geändert werden. Die FDP unterstützt ganz klar den Vorschlag der HIAG.

Der Antrag der HIAG obsiegt mit 7 Stimmen dem Antrag der BWK mit 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Gebäude Nr. 3 Westfassade:

Eric Send: die Visualisierung der Westfassade ist prägend. Er will wissen, was das Ziel von HIAG ist, wie diese aussehen soll.

Michele Muccioli wie auch die BWK hat erkannt, dass die Westfassaden eine prägende Seite in diesem Areal ist. Konkretes weiss man noch nichts, das Vorprojekt wird aber zeigen, was möglich ist. Die HIAG verpflichtet sich die Vorgaben einzuhalten, dies kann auch mit einem Neubau geschehen.

Uriel Kramer erklärt, dass erhaltenswert nicht gleichbedeutend ist wie die Fassade zu erhalten. Die Fassade kann abgerissen werden, ist aber im Erscheinungsbild wieder neu aufzubauen.

Markus Dick auch hier hat die HIAG eine gute Formulierung vorgelegt. Dieses Fassade hat einen Erkennungswert und er vertraut der HIAG, dass sie der Auflage gerecht werden und entsprechend umsetzen wird.

Ladina Schwaller erklärt, auf die Formulierung in den Vorschriften zu verzichten ist, wenn der Plan entsprechend angepasst wird oder die Formulierung bleibt bestehen und der Plan muss nicht angepasst werden.

Der Antrag der HIAG zur Westfassade des Gebäudes Nr. 3 wird dem Antrag der BWK gegenübergestellt.

Der Antrag der HIAG obsiegt mit 5 Stimmen dem Antrag der BWK mit 5 Stimmen bei 1 Enthaltung durch den Stichentscheid von Stefan Hug-Portmann.

Ladina Schaller fragt, ob sie das Dossier Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung einreichen dürfen. Dies ist im Beschlussesentwurf nicht explizit aufgeführt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies im Punkt 2 enthalten ist. Das Zonenreglement wird unabhängig der Ortsplanung zur Vorprüfung eingereicht.

Beschluss (Mit 10 Ja bei 1 Enthaltung)

1. Die Zonenvorschriften und der Teilzonenplan "Papieri" sind gemäss den in der Detailberatung formulierten Beschlüssen abzuändern / zu ergänzen.
2. Die überarbeiteten Unterlagen sind als Endfassung im Dossier der Ortsplanungsrevision aufzunehmen.

RN 7 / LN 3291

2022-45 Schulen Biberist: Pensen Schulführung

Bericht und Antrag des Gesamtschulleiters

Unterlagen

- ppt Präsentation "Organisation Schulführung" vom 12. April 2022

Ausgangslage

Eine zeitgemässe Schulführung ohne Schulleitung und Schulverwaltung ist heute nicht mehr denkbar. Entsprechend hat sich das "Modell Schulleitung" in den letzten Jahren erfolgreich etabliert. Die Schulleitung ist mit Unterstützung der Schulverwaltung für die operative Führung der Schule zuständig und berücksichtigt die Bedürfnisse und Möglichkeiten aller Beteiligten. Sie arbeitet eng mit Behörden, Lehr- und Fachpersonen, Lernenden, Erziehungsberechtigten und weiteren Personengruppen zusammen.

Über das Schulleitungsmodell und dessen Ausgestaltung bestimmt die kommunale Aufsichtsbehörde. Eine kantonale Empfehlung dazu gibt es nicht. Aus diesem Grund haben der VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) und der VSL SO (Verband Schulleitende Kanton Solothurn) 2009 Empfehlungen herausgegeben. Diese wurden 2018 einer Neubeurteilung unterzogen und vom VSL SO im Dezember 2018 veröffentlicht.

Für eine zweistufig geführte Schule wie Biberist empfiehlt der VSL SO für die gesamte Schulführung einen Wert von mindestens 0,7 Stellenprozent pro Schülerin und Schüler einzusetzen. In diesem Wert eingeschlossen sind die Schulleitung, die Schulverwaltung und der Verwaltungsaufwand des Schulträgers (= Gemeinde Biberist). Nicht eingeschlossen sind zusätzliche Angebote einer Schulgemeinde wie beispielsweise die Musikschule, der Vorschulbereich oder die Tagesstrukturen.

In den Schulen Biberist dürften in den nächsten Jahren durchschnittlich etwa 925 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Daraus ergibt sich aufgrund der Empfehlungen des VSL SO folgendes "theoretisches" Pensum (Stellenprozente) für die gesamte Schulführung in Biberist (Schulleitung, Schulverwaltung, Anteil Gemeinde): 925×0.7 Stellenprozente = 647.5; das ergibt leicht abgerundet 645 Stellenprozente.

Effektiv stehen aktuell für die Schulleitung und Schulverwaltung ohne die Musikschule in Biberist 420 Stellenprozente zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Gesamtschulleiter	90 Stellenprozente
- Schulleiterin Kindergarten Unterstufe	75 Stellenprozente
- Schulleiterin Mittelstufe	75 Stellenprozente
- Schulleiterin Oberstufe	70 Stellenprozente
- Total Schulleitung	310 Stellenprozente
- Schulverwaltung	110 Stellenprozente

Dazu kommen rund 60 Stellenprozent, welche die Finanzverwaltung und der Personaldienst der Gemeinde für die Schulen Biberist aufwenden (Schätzung von Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern, und Sarah Amiet, Bereichsleiterin Personal),

- Ist Schulführung Biberist 480 Stellenprozent (0.52% pro SuS)
(310% SL, 110% SVW, 60% Gem.)
- Soll Empfehlung VSL SO 645 Stellenprozent (0.70% pro SuS)

Der Vergleich mit der Empfehlung des VSL SO zeigt, dass die Schulführungspensen in Biberist knapp bemessen sind. Insbesondere die Pensen der Schulleiterin Kindergarten Unterstufe und der Schulleiterin Mittelstufe sind bei einer näheren Betrachtung um einiges zu tief. Eine eigentliche Personal- und Schulentwicklung kann unter diesen Umständen nicht stattfinden. Allein die Bewältigung des "daily business" stellt die beiden Schulleiterinnen immer wieder vor grosse zeitliche Herausforderungen.

Erwägungen

Ein Vergleich mit den Schulen BeLoSe (1040 SuS) und Zuchwil (890 SuS) – die ähnlich gross sind wie die Schulen Biberist – zeigt, dass an beiden Schulen der Anteil Stellenprozent für die Schulführung markant höher ausfällt. Beide Schulen können für die Schulführung 0,67 Stellenprozent pro Schülerin und Schüler einsetzen gegenüber 0,52 Stellenprozent, die Biberist zur Verfügung stehen.

	BeLoSe (1040 SuS)	Zuchwil (890 SuS)	Biberist (927 SuS)
Schulleitung	500%	380%	310%
Schulverwaltung	200% (inkl. Lohn, Rechn.)	180% (inkl. Lohn)	110%
Gemeinde	-	35% (Rechnungen)	60% (Lohn, Rechnungen)
Total	700%	595%	480%
pro SuS	0.67%	0.67%	0.52%

Es zeigt sich deutlich, dass in Biberist vor allem das Pensum der Schulleitung "ungenügend" ausfällt.

Aufgrund der Empfehlungen des VSL SO sowie der oben aufgeführten Pensen der beiden Vergleichsschulen hat die Schulleitung Biberist zuhanden des Bildungsausschusses in Bezug auf die Pensen Schulführung die Varianten "Erweitert" und "Optimal" ausgearbeitet. Die erste Variante beruht auf einem Anteil von 0,58 Stellenprozent pro Schülerin und Schüler, die zweite auf einem solchen von 0.65 Stellenprozent pro Schülerin und Schüler. Beide Varianten gehen von einer durchschnittlichen Zahl von 925 Schülerinnen und Schülern an den Schulen Biberist aus.

Schulführung	Aktuell	Erweitert	Optimal
Schulleitung	310%	355%	400%
Schulverwaltung	110%	125%	140%
Gemeinde	60%	60%	60%

Total	480%	540%	600%
-------	------	------	------

Bei den Pensen der Schulleitung wurde auch in Betracht gezogen, dass der solothurnische Regierungsrat am 10. November 2020 den Beschluss zur kantonsweisen Einführung der frühen Sprachförderung gefällt hat. Ab Januar 2024 soll das Modell der frühen Sprachförderung (Angebotsobligatorium ohne Besuchsobligatorium) gesetzlich verankert sein. Ab dann sollen kantonsweit in allen Gemeinden entsprechende Angebote bestehen. Dies erfordert in den meisten Gemeinden einen schrittweisen Strukturaufbau. In der Variante "Erweitert" lassen die Schulleitungspensen keinen Platz für die Führung eines zusätzlichen Angebots. Hingegen sind in der Variante "Optimal" 20 Stellenprozentage speziell für den Bereich "frühe Sprachförderung" sowie allfällige weitere Aufgaben im Vorschulbereich eingesetzt.

Im Detail präsentieren sich die Pensen wie folgt:

Schulleitung	Aktuell	Erweitert	Optimal
Gesamtschulleiter	90%	90%	90%
Schulleiterin KG US	75%	100%	110% + 20%*
Schulleiterin MS	75%	90%	100%
Schulleiterin OS	70%	75%	80%
Total	310%	355%	400%

* 20% Pensum für "Kinder im Vorschulalter" (insbesondere DaZ, sowie Koordination des Übergangs von der vorschulischen Betreuung in den KG)

Schulverwaltung	Aktuell	Erweitert	Optimal
Unterstützung Gsl	62.5%	66%	70%
Unterstützung SI KG US	17.5%	21.5%	25%
Unterstützung SI MS	17.5%	21.5%	25%
Unterstützung OS	12.5%	16%	20%
Gemeinde	60%	60%	60%
Total	170%	185%	200%

Ohne die ca. 22% Arbeitgeberbeiträge belaufen sich die Mehrkosten bei der Variante "Erweitert" auf rund CHF 76'500.- (CHF 63'000.- Schulleitung, CHF 13'500.- Schulverwaltung) resp. bei der Variante "Optimal" auf rund CHF 153'000.- (CHF 126'000.- Schulleitung, CHF 27'000.- Schulverwaltung).

Der Bildungsausschuss hat sich grossmehrheitlich für die Variante "Optimal" ausgesprochen.

Von den gesamten Überlegungen nicht betroffen sind das Pensum für die Leitung der Musikschule (20%) sowie die Unterstützung der Musikschule durch die Schulverwaltung (10%). Diese Pensen bleiben unverändert bestehen und sind in den Zahlen in diesem Kapitel nicht enthalten.

Die Pensenaufstockung muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Beschlussentwurf

1. Das Gesamtpensum der Schulleitung wird per 1. Januar 2023 um 90% erhöht. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2023 einzustellen.
2. In der Erhöhung des Gesamtpensums der Schulleitung um 90% ist explizit ein Anteil von 20% für Führungsaufgaben im Vorschulbereich enthalten.
3. Das Gesamtpensum der Schulverwaltung wird per 1. Januar 2023 um 30% erhöht. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2023 einzustellen.
4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung im Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001 das Total der bewilligten Stellen von 48.75 auf 49.95 zu erhöhen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Thomas Weyermann erläutert anhand der Präsentation die aktuelle Situation.

Damit ein Vergleich mit anderen Schulen gemacht werden kann, ist die Musikschule nicht mitzurechnen. Es gibt eine Empfehlung des VSL Solothurn diese nicht einzuberechnen, da nicht jede Gemeinde eine Musikschule betreibt. Stand heute sind 420% für die Schulführung vorhanden. Diese beinhalten den Gesamtschulleiter, Schulleiterinnen und Schulverwaltung. Zusätzlich ist die Lohnverwaltung sowie das Rechnungswesen von 60%, welches von der Verwaltung erledigt wird. Um mit anderen Schulen vergleichbar zu sein hat Biberist somit 480% Stellenprozente.

Biberist im Vergleich mit BeLoSe und Zuchwil

Biberist (925 SuS)	BeLoSe (1040 SuS)	Zuchwil (890 SuS)
SL 420%	SL 500%	SL 380%
60%	SVW 200% (inkl. Lohn, Rechn.)	SVW 180% (inkl. Lohn) Gem. 35% (Rechn.)
480%	700%	595%
Ø pro SuS = 0.52%	Ø pro SuS = 0.67%	Ø pro SuS = 0.67%,

Die Empfehlung des VSL Solothurn für Schulen mit einem zweistufigen Führungsmodell ist ein Pensum von mindestens 0.7% Schulführung pro SuS. Gemäss dieser Berechnung benötigte Biberist 645% Stellenprozente, Stand heute sind es 480%. Theoretisch fehlen in Biberist also 165% Stellenprozente für die Schulführung.

Die ausgearbeiteten Varianten wurden im Bildungsausschuss diskutiert.

Aktuell	Erweitert	Optimal
SL 310%	SL 355%	SL 400%
SVW 110%	SVW 125%	SVW 140%
Gem. 60%	Gem. 60%	Gem. 60%
480%	540%	600%
Ø pro SuS = 0.52%	Ø pro SuS = 0.58%	Ø pro SuS = 0.65%

Der Bildungsausschuss hat sich grossmehrheitlich für die Variante Optimal ausgesprochen.

In der Variante Optimal sind in den 400% der SL 400 zusätzlich 20% für die Führung des Vorschulbereiches eingerechnet. In der Variante Erweitert ist dieses Pensum nicht eingerechnet und muss noch dazugerechnet werden.

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass von Seiten Kanton verlangt wird, dass die Frühförderung ab 2024 zur Verfügung gestellt werden muss. Es ist nicht zwingend die Frühförderung in der Schule anzusiedeln, macht aber am meisten Sinn.

Peter Burki: Die SVP stellen einen Rückweisungsantrag. Sie ist nicht gegen eine Pensenerhöhung aber es soll eine Trennung von Schulverwaltung und Schulleitung erfolgen. Aufgrund der GO und DGO-Revision ist die ganze Organisation von Schule und Verwaltung noch nicht geklärt. Solange allfällige Synergien von Schule und Verwaltung nicht geklärt sind, soll keine Pensenerhöhung beschlossen werden. Weiter wünschen sie pro Schulstufe eine Schulleitung (wie bis anhin) aber zusätzlich eine SL für KG und Frühförderung.

Markus Dick ergänzt, dass die SVP nicht grundsätzlich gegen eine Stellenerhöhung ist. Sie sind der Überzeugung, dass eine Funktion lediglich von einer Person zu besetzen ist. Dieses Prinzip wird dort verletzt, wo eine Co-Leitung entsteht. Es braucht klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Sie sind grundsätzlich auch nicht dagegen, Stellenprozente im Bereich der Schulverwaltung zu sprechen. Gemäss DGO Revision sollen Aufgaben zum Teil noch reorganisiert werden, weshalb es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist Stellenprozente zu sprechen. Sie wünschen, dass der Bildungsausschuss die Stellenprozente separat von Schulleitung und Schulverwaltung beantragen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass niemand über 100% angestellt werden kann, weshalb es klar ist, dass eine weitere Person anzustellen ist. Er ist ebenfalls der Meinung Co-Schulleitungen sind nicht zielführend. Heute sollen aber Pensen gesprochen werden, wie diese aufzuteilen sind und wie die Führungsstruktur aussehen soll ist Sache des Gesamtschulleiters. Auch mit der laufenden Revision der GO hat es nichts zu tun.

Manuela Misteli: Die FDP unterstützt den Vorschlag für Optimal. Die Variante Optimal entspricht immer noch nicht den vom VSL vorgeschlagenen Wert von 0.7%. Somit besteht zu einem späteren Zeitpunkt immer noch die Möglichkeit nochmals aufzustocken. Die FDP hat immer moniert, dass mehr in Schulentwicklung und Schulführung investiert werden soll. Mit dieser Erwartung wird die Variante Optimal unterstützt. Der Antrag geht schlussendlich auch in Richtung Qualität, welche zu erhalten ist.

Thomas Weyermann macht beliebt den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es ist angedacht, dass die Schulverwaltung örtlich in der Nähe der Schulleitungen sein wird. Aus diesem Grund können keine weiteren Synergien mit der Gemeindeverwaltung genutzt werden. Die Zusammenarbeit mit den Finanzen und mit dem Personaldienst funktioniert einwandfrei, aber weitere Synergien der Verwaltung sieht er nicht.

Eric Send ist der Meinung, dass das Thema nicht direkt mit der DGO in Zusammenhang steht. Sollte die GO DGO von der Gemeindeversammlung abgelehnt werden, beginnt man wieder von vorne und die Pensen sind immer noch nicht gesprochen. Aus diesem Grund ist er gegen den Rückweisungsantrag.

Die SVP stellt den Rückweisungsantrag des Geschäftes.

Sabrina Weisskopf versteht den Einwand der SVP mit der Aufteilung der Schulleitung. Dies hängt aber nicht mit dem vorliegenden Antrag in Zusammenhang. Es geht lediglich darum, die zusätzliche Stellenprozente zu sprechen. Dies kann gut losgelöst von der GO DGO Revision beschlossen werden. Es ist wichtig, die Organisation der Schulleitung im Hinterkopf zu halten, wenn das Organigramm im Rahmen der Revision besprochen wird. Es ist klar, dass die Schule mehr Stellenprozente benötigt und es wäre schade den Entscheid zu verzögern.

Markus Dick: Es geht nicht um eine Verzögerung. Er wünscht im Rahmen der GO DGO-Revision das Organigramm nach Aufgaben und den bestehenden Bedürfnissen zu erstellen. In der AG Revision wurde beschlossen für die Organisation frei zu denken, wenn jetzt fix Pensen zugewiesen werden, ist dies opportun, wenn sie zukünftig allenfalls anders organisiert werden sollen. Den zusätzlichen Stellenprozenten der Schulverwaltung stehen sie nicht im Weg aber im Sinne einer temporären Lösung.

Der Rückweisungsantrag wird mit 2 ja zu 9 nein Stimmen abgelehnt.

Franziska Patzen: Die SP schliesst sich der FDP-Meinung an. Es wird ein attraktives und fortschrittliches Biberist gewünscht, weshalb sie der Variante Optimal zustimmen.

Eric Send: Die Grünen haben sich auch für die Variante Optimal entschieden. Er fragt sich weshalb keine Variante Überoptimal beantragt wurde. Als Vater von schulpflichtigen Kindern erlebt er eine sehr professionelle Schule und eine professionelle Schulleitung. Als Gemeinderat spricht er einen Dank und Wertschätzung an die Schule aus. Gemäss Thomas Weyermann fehlen 160%, beantragt werden aber nur 120%. Er wünscht den Grund zu wissen.

Thomas Weyermann: Dem Bildungsausschuss wurden drei Varianten vorgestellt. Das Gremium hat sich dann auf zwei Varianten geeinigt. Sollte die Variante Optimal beschlossen werden, ist die Schulleitung sehr zufrieden.

Sabrina Weisskopf fragt nach der Verteilung der Pensen.

Thomas Weyermann kennt die genaue Verteilung noch nicht. Voraussichtlich werden aber die Pensen des Gesamtschulleiters sowie der SL OS so belassen.

Sabrina Weisskopf fragt nach der Möglichkeit kids&teens ebenfalls in den 20% der Frühförderung zu integrieren.

Thomas Weyermann verneint dies. Der Kanton fordert in der Frühförderung sehr viel, weshalb kids&teens nicht auch noch Platz hat.

Die Variante Optimal wird mit 9 Stimmen bei der Variante Erweitert mit 2 Stimmen beschlossen.

Thomas Weyermann bedankt sich auch im Namen der Schulleiterinnen beim Gemeinderat für die gesprochenen Stellenprozente.

Beschluss (Mit 9 ja zu 2 nein Stimmen)

1. Das Gesamtpensum der Schulleitung wird per 1. Januar 2023 um 90% erhöht. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2023 einzustellen.
2. In der Erhöhung des Gesamtpensums der Schulleitung um 90% ist explizit ein Anteil von 20% für Führungsaufgaben im Vorschulbereich enthalten.
3. Das Gesamtpensum der Schulverwaltung wird per 1. Januar 2023 um 30% erhöht. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2023 einzustellen.
4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung im Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001 das Total der bewilligten Stellen von 48.75 auf 49.95 zu erhöhen.

RN 2.0 / LN 3443

2022-46 Antrag Fraktion SVP: Französisch-Lehrmittel

Bericht und Antrag des Gesamtschulleiters

Ausgangslage

Mit Mail vom 21. März 2022 an den Gemeindepräsidenten schreibt Markus Dick:

Seit Jahren schon sind die Französisch-Lehrmittel "mille feuilles" für die Primarstufe und "clin d'oeil" für die Sekundarstufe negativ in den Schlagzeilen. Diese wurden auch im Kantonsrat grossmehrheitlich "verrissen". Es scheint Ausdruck einer verfehlten Bildungspolitik zu sein, welche zum guten Teil von der Lehrerschaft, sicher aber vom Gros der Schülerschaft negativ empfunden wird und sich genauso auf die Motivation zur Sprachvermittlung einerseits und dem Spracherwerb andererseits ausdrückt.

Abklärungen mit dem Kanton und der Gesamtschulleitung haben ergeben, dass das Obligatorium für die besagten Lehrmittel durch den Regierungsrat aufgehoben wurde (siehe Beilage: Weisung vom 21. Januar 2021, Aufhebung der Lehrmittelobligatorien in den Fachbereichen Französisch und Englisch an der Volksschule von Regierungsrat Dr. Remo Ankli) und die Kompetenz zur Wahl der Lehrmittel bei den Schulträgern liegt.

Erfreulicher Weise hat die Primarschule - gemäss Telefonat mit Katharina Leimer, Schulleiterin - in den 3. Klassen ab Schuljahr 2021/22 schon ein neues Lehrmittel eingeführt (ça roule) und damit offenbar schon sehr gute Erfahrungen gemacht. Leider scheint es so, dass "mille feuilles" und "clin d'oeil" für alle Schülerinnen und Schüler "in Betrieb" bleibt, welche damit begonnen haben. Hier wollen wir ansetzen.

Die SVP-Fraktion will, dass die demotivierenden und offensichtlich untauglichen Lehrmittel «mille feuilles» und «clin d'oeil» definitiv aus dem Schulalltag in Biberist verschwinden - und das lieber gestern als heute. Für uns ist es inakzeptabel, dass Schülerinnen und Schüler unter Umständen noch während Jahren mit diesen Lehrmitteln unterwegs sind; lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende!

Gerne erwarten wir dazu einen Austausch im Gemeinderat unter Einbezug der Fachleute, d.h. Lehrpersonen und Schulleitungen, die uns aufzeigen:

- wie der Ausstieg aus "mille feuilles" und "clin d'oeil" ab Schuljahr 2022/23 bewerkstelligt werden kann
- mit welchen Konsequenzen das verbunden ist
- welche finanziellen Auswirkungen daraus resultieren
- ob das Lehrmittel für den Englisch-Unterricht ähnlich untauglich ist

Aufgrund der Beschaffungs-, Lehrer-Ausbildungs- und Einführungsproblematik steht das Geschäft unter einem hohen Zeitdruck und wir bitten um die zeitnahe Traktandierung im Gemeinderat.

Formelles:

Gemäss § 43 Abs. 1 Bst. der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 wird der Gemeinderat einberufen, wenn 20% der Mitglieder dies begehren, wobei gleichzeitig die zu behandelnden Geschäfte bekanntzugeben sind. Daraus kann abgeleitet werden, dass 20% der Mitglieder des Gemeinderates verlangen können, ein Geschäft im Gemeinderat zu traktandieren. Die Fraktion der SVP verfügt über zwei Sitze, mit der zusätzlichen Stimme des Gemeindepräsidenten wird das Quorum erreicht. Das Geschäft ist deshalb zu traktandieren.

Erwägungen

Die aufgeworfenen Fragen der SVP-Fraktion beantwortet die Schulleitung gerne wie folgt:

1. Ausstieg aus "Mille feuilles" und "Clin d'oeil" ab Schuljahr 2022/23

Bisher ist ein solcher Ausstieg erst partiell möglich, da die neuen Lehrmittel noch gar nicht für alle Jahrgänge vorliegen.

Primarschule "Ça roule"	Lehrmittel liegt vor	Einführung in Biberist
3. Klasse	Frühjahr 2021	August 2021 (Sj 21/22)
4. Klasse	Frühjahr 2022	August 2022 (Sj 22/23)
5. Klasse	Frühjahr 2023	August 2023 (Sj 23/24)
6. Klasse	Frühjahr 2024	August 2024 (Sj 24/25)
Oberstufe "C'est ça"	Lehrmittel liegt vor	Einführung in Biberist

7. Klasse	Frühjahr 2022	August 2022 (Sj 22/23)
8. Klasse	Frühjahr 2023	August 2023 (Sj 23/24)
9. Klasse	Frühjahr 2024	August 2024 (Sj 24/25)

Diese Zusammenstellung zeigt, dass die Schulen Biberist äusserst schnell gehandelt haben. Sowohl in der Primarschule wie auch auf der Oberstufe wurde resp. werden die neuen Französisch-Lehrmittel auf den jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt eingeführt.

2. Welche Konsequenzen hat die Einführung der neuen Französisch-Lehrmittel

Für die Lehrpersonen ergibt sich im Vorfeld des Starts mit dem neuen Lehrmittel ein erhöhter Aufwand, der sich über die gesamten ersten Durchgänge mit ""Ça roule" resp. "C'est ça" hinwegzieht. Was das Interesse am neuen Lehrmittel sowie dessen Lerneffekt bei den Schülerinnen und Schülern angeht, so sind die ersten Rückmeldungen aus dem 3. Schuljahr positiv.

3. Welche finanziellen Auswirkungen resultieren?

Da der schulinterne Entscheid der Primarschule" Umstieg auf das neue Französisch-Lehrmittel" bereits im Frühjahr 2021 fiel, konnten im Budget 2022 bereits die konkret anfallenden Kosten eingestellt werden. Auf der Oberstufe wurden im Budget 2022 vorausschauend ebenfalls bereits die Kosten für das neue Französisch-Lehrmittel eingestellt.

4. Ist das Englisch-Lehrmittel ähnlich untauglich?

Nein, die Biberister Lehrpersonen sind mit dem aktuell in Gebrauch stehenden Englisch-Lehrmittel zufrieden.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt in zustimmendem Sinn Kenntnis vom Zeitplan bezüglich Umstellung der Französisch-Lehrmittel "Mille feuilles" resp. "Clin d'oeil" auf ""Ça roule" resp. "C'est ça".

Eintreten

Eric Send beantragt Nichteintreten. Der Gemeinderat ist für die Strategie und nicht für Lehrmittel der Schule zuständig, dies ist zu operativ.

Markus Dick: Es ist korrekt, dass die Schule für den Ablauf und die Lehrmittel zuständig ist, nichts destotrotz können Einflüsse von aussen stattfinden. Er hat im 2011 Anschlusslösungen für Schulabgänger eingeführt und im 2011 den ersten Wirtschaftstag für die Schule Biberist lanciert. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn der Gemeinderat nur für die Strategie zuständig wäre. Wäre die Schule als geschützte Werkstatt angeschaut worden und vor externen Einflüssen geschützt worden, wäre sie nicht da wo sie heute ist. Es kann nicht sein, dass sich der Gemeinderat aus solchen Themenbereichen heraushält. Die Schule ist mit den Sozialen Diensten zusammen einer der grössten Ausgabequellen der Gemeinde Biberist und selbstverständlich hat der Gemeinderat in all diesen Bereichen die Möglichkeit mitzureden.

Stefan Hug-Portmann ist auch der Meinung, dass sich der Gemeinderat über die Lehrmittel der Schule unterhalten kann. Es geht in diesem Geschäft um eine Kenntnisnahme weshalb er den Gemeinderat bittet auf das Geschäft einzutreten.

Beat Affolter befürwortet auf das Geschäft einzutreten und umgehend über den Beschlussentwurf abzustimmen. Informationen sind genügend vorhanden, es gibt nichts mehr zu klären.

Eric Send warnt davor auf solche Anträge einzutreten. Damit werden Tür und Tor geöffnet, dass zukünftig weitere operative Geschäfte im Gemeinderat behandelt werden. Allein durch den Zeitaufwand der Verwaltung, um den Antrag der SVP zu bearbeiten, sind Kosten entstanden. Er warnt

davor, dass der Gemeinderat sich über die Lehrmittel unterhält. In der Klausur wurden x-mal von allen Fraktionen gewünscht und ausführlich betont, der Gemeinderat soll sich um strategische und nicht um operative Geschäfte kümmern. Dieses Geschäft ist das pure Gegenteil davon. Er wehrt sich dagegen, dass die Politik über die Lehrmittel entscheidet.

Der Gemeinderat tritt mit 9 : 2 Stimmen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick: Sogar der Kantonsrat hat sich mit diesem Lehrmittel beschäftigt. Er weiss, dass Kinder unter diesem aktuell eingesetzten Lehrmittel leiden, weshalb es angebracht ist, dass sich der Gemeinderat auch erkundigt, was in den Schulen läuft. Der Antrag wurde falsch interpretiert. Es wurden nicht nur harmlose Fragen gestellt, sondern klar gefordert, dass die besagten Lehrmittel aus dem Schulalltag der Schulen Biberist verschwinden. Er dankt Thomas Weyermann auch für die Beantwortung der Fragen. Für ihn ist es aber nicht tragbar, dass die Schüler und Schülerinnen noch jahrelang mit einem untauglichen Lehrmittel unterrichtet werden. Mit dem Vorgängerlehrmittel war man zufrieden und es war ein gutes Lehrmittel. Er versteht nicht, weshalb als Übergangslösung nicht das Vorgängerlehrmittel eingesetzt werden kann. Die obligatorischen Lehrmittel haben dazu geführt, dass auf dem Markt keine Auswahl mehr von Lehrmittel bestehen. Die SVP erwartet eine Ausarbeitung einer Lösung welche aufzeigt, mit welchen anderen Lehrmitteln ab Schuljahr 2022/2023 unterrichtet werden kann.

Priska Gnägi stellt den Antrag das Geschäft abzuschliessen. Diese Diskussion, welche von Markus Dick angesprochen wird, ist sicher nicht nur auf dieses Lehrmittel bezogen. Es gibt ganz viele andere Lehrmittel, welche vorgegeben sind und nicht frei wählbar sind. Die Lehrmittel werden von den Schülern sicher auch individuell wahrgenommen. Sie dankt für das Aufzeigen des Fahrplans. Sie findet es ideal, dass mit dem Wechsel zugewartet wird, bis die neuen Französisch-Lehrmittel verfügbar sind. Sie empfiehlt keine Übergangslösung zu suchen oder veraltete Lehrmittel wieder einzusetzen.

Sabrina Weisskopf ist der Meinung, dass es nicht darum geht, dass der Gemeinderat den Schulen vorschreibt, welches Lehrmittel sie einzusetzen haben. Fakt ist einfach, dass diese Lehrmittel nicht tauglich sind und es gilt eine Lösung für die Übergangszeit zu finden. Sie ist gleicher Meinung wie Markus Dick und kann nicht damit leben, dass in gewissen Klassen noch weitere zwei Jahre diese untauglichen Lehrmittel benutzt werden. Sie glaubt, dass in den Schulen bereits andere Strategien angewendet werden, damit diese Lehrmittel nicht mehr angewendet werden müssen. Dies ist genau das, was die SVP fordert, dass diese Lehrmittel verschwinden und in dieser Übergangszeit von den Lehrern eine Lösung zu finden ist, um in einer angemessenen Qualität den Französischunterricht zu gestalten. Es ist alles besser als der Status quo. Sie hat für diesen Antrag Verständnis und sie tut sich sehr schwer zu akzeptieren, dass in gewissen Klassen noch weitere zwei Jahre mit diesen Lehrmitteln unterrichtet wird, wenn man weiss, dass die Kinder mit diesen Lehrmittel nichts lernen. Diese Diskussion darf hier geführt werden. Es ist durchaus ein Politikum, welches Lehrmittel obligatorisch sein soll und die Politik längst begriffen hat, dass dieses Lehrmittel nichts taugt.

Thomas Weyermann findet dies eine gefährliche Diskussion. Er ist der Meinung, dass solche Entscheide nicht im Gemeinderat, sondern eine Stufe höher zu fällen sind. Viele aufgeführten Punkte von Markus Dick sind im Kantonsrat und nicht im Gemeinderat zu diskutieren. Es kann nicht jede Gemeinde für sich entscheiden. Die Lehrmittel haben einen gewissen Aufbau und eine gewisse Logik und es kann nicht einfach eine rasche Übergangslösung gesucht werden und das alte Lehrmittel wieder eingesetzt werden. Es wird so sein, dass die SuS der 5. und 6. Klasse weiterhin mit dem jetzigen Lehrmittel bis zum Erscheinen des neuen Lehrmittels unterrichtet werden. Der Gemeinderat kann sich quer stellen, es wird sich aber nichts ändern. Er wüsste nicht wie.

Stefan Hug-Portmann stellt fest, dass die Diskussion in einem gefährlichen Bereich ist, wenn der Gemeinderat vorgibt, welche Lehrmittel in der Schule einzusetzen sind. Er findet es vor allem wichtig, dass zu mindestens im Kanton die gleichen Lehrmittel eingesetzt werden.

Markus Dick beantragt die demotivierenden und offensichtlich untauglichen Lehrmittel «mille feuilles» und «clin d'oeil» definitiv aus dem Schulalltag in Biberist zu streichen. (3 ja zu 6 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat nimmt in zustimmendem Sinn Kenntnis vom Zeitplan bezüglich Umstellung der Französisch-Lehrmittel "Mille feuilles" resp. "Clin d'oeil" auf ""Ça roule" resp. "C'est ça".

RN 2.2.2.0 / LN 3410

2022-47 Feuerwehr Biberist: Revison Feuerwehrreglement, Anpassung Dienstalter

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Protokollauszug GR 2021-158 vom 6. Dezember 2021
- Feuerwehr-Reglement vom 11. Juni 2015 (R 531)

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 hat der Gemeinderat in Anwesenheit des Feuerwehrkommandos unter anderem über eine Erhöhung des Dienstalters für die Feuerwehrpflicht diskutiert. Dabei einigte man sich auf eine Erhöhung des Dienstalters von heute 42 Jahren auf 45 Jahre.

Erwägungen

Eine Erhöhung des Dienstalters um 3 Jahre auf 45 Jahre sichert einerseits den Bestand der Feuerwehr und bringt andererseits Mehreinnahmen von geschätzten CHF 52'500 in Form von Ersatzabgaben. Eine Anpassung bedingt die Änderung von § 8 des Feuerwehrreglements vom 11. Juni 2015 (Regl.-Nr. 531). Diese muss von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Im Sinne einer Übergangsbestimmung sollen diejenigen Personen, welche zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Regelung das 42. Altersjahr bereits vollendet haben, davon ausgenommen werden.

Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung muss die Änderung von der Gebäudeversicherung und vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn genehmigt werden.

alt	neu
<p>§ 8</p> <p>Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt in dem Jahre, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und endet mit dem Jahre, in welchem das 42. Altersjahr vollendet wird.</p>	<p>§ 8</p> <p>Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt in dem Jahre, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und endet mit dem Jahre, in welchem das 45. Altersjahr vollendet wird.</p>
	<p>§69 Übergangsbestimmung</p> <p>1 Die Änderung von § 8 (Dienstdauer) tritt nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement am 1. Januar 2023 in Kraft.</p>

	2 Dienstpflichtige, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung von § 8 das 42 Altersjahr bereits vollendet haben, werden von der neuen Regelung nicht mehr erfasst.
§ 69 Ein Exemplar dieses Reglements ist jedem oder jeder persönlich Dienstleistenden und auf Verlangen den ersatzabgabepflichtigen Frauen und Männern auszuhändigen.	§70 Ein Exemplar dieses Reglements ist jedem oder jeder persönlich Dienstleistenden und auf Verlangen den ersatzabgabepflichtigen Frauen und Männern auszuhändigen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die § 8, 69 und 70 des Feuerwehr-Reglements vom 11. Juni 2015 wie in den Erwägungen dargelegt anzupassen.
2. Die Änderung tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann informiert, dass er vom Feuerwehrkommandant darauf hingewiesen wurde, dass evtl. eine Gesamtrevision des Feuerwehrreglementes aufgrund von relevanten Änderungen im Gebäudeversicherungsgesetz, welche auf das Feuerreglement Auswirkungen haben werden, ansteht.

Koni Jäggi hat per Mail Stellung genommen. Für eine Erhöhung des Dienstalters auf 45 Jahre sind sie offen. Neuzuzüger werden bis zum 32. Lebensjahr zur Rekrutierung eingeladen. Sollten diese der Feuerwehr beitreten und ausgebildet werden, können diese einige Jahre länger Dienst leisten, weshalb die Investition in die Ausbildung auch interessant ist. Die Mehreinnahmen von rund CHF 17'000 pro zusätzliches Dienstjahr ist ein positiver Nebeneffekt.

Sabrina Weisskopf dachte der Antrag käme von Seiten Feuerwehr. Sie hat aber nun den Eindruck der Antrag werde von Seiten Gemeinde gestellt.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass der Antrag von Seiten Feuerwehr kommt. Den Input hat aber auch ein ehemaliger Gemeinderat gegeben, welcher der Meinung war, dass etwas gegen die stets wachsende Diskrepanz zwischen Ein- und Ausgaben bei der Feuerwehrrechnung zu unternehmen ist. Die einzige Möglichkeit dafür ist die Erhöhung des Dienstalters.

Sabrina Weisskopf will wissen, ob die Feuerwehr ein Problem mit dem Bestand hat und deshalb eine Erhöhung des Dienstalters wünscht.

Lars Widmer erklärt, dass dies eine Wellenbewegung ist, je nach Jahrgang. Dadurch können in der Kaderplanung Lücken entstehen. Für die langfristige Planung ist es positiv, wenn die gut ausgebildeten Kaderpersonen länger Dienst leisten.

Es wird bestätigt, dass die Kaderpersonen freiwillig über das 42. Lebensjahr hinaus Dienst leisten können.

Peter Burki spricht sich für das Dienstalter von 45 Jahren aus. Die umliegenden Gemeinden haben grossmehrheitlich eine Dienstpflicht bis 45 Jahren im Feuerwehrreglement.

Manuela Misteli erklärt, dass die FDP gegen die Erhöhung des Dienstalters ist. Die Feuerwehr ist ein Service public und die Diskrepanz in der Rechnung ist über die Steuern zu regeln und nicht über die Erhöhung des Dienstalters. Dies wäre der falsche Weg. Wünscht eine Person länger Dienst zu leisten, kann er dies auf freiwilliger Basis machen, was bereits heute möglich ist. Die FDP wird den Antrag nicht unterstützen.

David Gerke schliesst sich der Vorrednerin an. Die Diskrepanz zwischen Ein- und Ausgaben ist von der ganzen Bevölkerung zu zahlen und nicht nur von Einzelnen. Es wird schwierig zu begründen, weshalb für einen Dienst, der der ganzen Bevölkerung dient, nur einzelne in eine Zahlungspflicht genommen werden. Die Feuerwehrausgaben, werden sowieso durch die Steuern finanziert, weshalb er nicht einsieht, dass die Differenz von einzelnen zu begleichen ist. Auch gibt es keine Personalknappheit, weshalb der Antrag abzulehnen ist.

Beat Affolter will wissen, ob auch Nicht-Kader länger in der Feuerwehr bleiben können. **Lars Wiedmer** bestätigt dies. **Beat Affolter** wünscht lieber erfahrene Leute, die länger Dienst leisten, als viele junge, welche nach wenigen Jahren die Feuerwehr wieder verlassen. Das Know-how wird so auch sichergestellt.

Markus Dick: Die Finanzen spielen eine untergeordnete Rolle. Er ist dankbar, dass es Leute gibt, die einen freiwilligen Dienst leisten von dem alle profitieren können. Diejenigen, welche Feuerwehrdienst leisten, sollen auch Gelegenheit erhalten, diese auch längerfristig auszuüben. Wichtig ist natürlich, dass der Nachwuchs gewährleistet ist. Diese Erhöhung soll ein Ansporn sein solange in der Feuerwehr zu bleiben, bis die Dienstpflicht erfüllt ist und mit Milizleuten geführt werden kann. Die SVP stimmt der Erhöhung des Dienstalters auf 45 Jahre zu.

Priska Gnägi schliesst sich dem Vorredner an. Es geht nicht um die Finanzen, sondern darum, den Bestand zu sichern. Aus diesem Grund stimmen sie den 45 Jahren zu.

Sabrina Weisskopf kann die Argumentation nicht nachvollziehen, denn es geht nur um die Finanzen bei diesem Antrag. Wenn ein Problem mit dem Bestand vorhanden ist, wäre der Antrag von Seiten Feuerwehr gestellt worden. Dies ist aber nicht der Fall. So wie sie den Antrag liest, geht es nur um die Finanzen. Es ist ein Service von dem alle profitieren, und nur einzelne müssen jetzt noch länger dafür zahlen. Dies ist nicht eine gerechte Lösung und nicht Sinn und Zweck.

Markus Dick erklärt, dass vor allem diejenigen länger zahlen, welche nicht bereit sind diesen Dienst länger zu leisten.

Sabrina Weisskopf hält dagegen, dass dies nur funktioniert, wenn die ganze Bevölkerung Dienst zu leisten hätte, was ja nicht der Fall ist.

Stefan Hug-Portmann weiss, dass im Dezember 2021 in Absprache mit dem abtretenden und dem neuen Feuerwehrkommandant die Prüfung der Erhöhung des Dienstalters diskutiert und empfohlen wurde. Die Finanzen sind das eine, die andere Seite ist der Erhalt des Bestandes. Das Ausgleichen der Differenz zwischen Ein- und Ausgaben ist klar Sache der Steuerzahler.

Beschluss (Mit 7 ja bei 4 neinStimmen)

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die § 8, 69 und 70 des Feuerwehr-Reglements vom 11. Juni 2015 wie in den Erwägungen dargelegt anzupassen.
2. Die Änderung tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

RN 1.4.1 / LN 3324

Bericht und Antrag der Leiterin des regionalen Sozialdienstes

Unterlagen

- Asylwesen: Anpassung Aufnahmesoll per 30. Juni 2022, Schreiben Amt für Gesellschaft und Soziales vom 11. April 2022
- Situationsbericht Ukraine KW 14, Amt für Gesellschaft und Soziales
- Aufnahmesoll Asyl 2022, Amt für Gesellschaft und Soziales

Ausgangslage

Mit dem Krieg in der Ukraine hat sich die Flüchtlingssituation in Europa und damit auch in der Schweiz und im Kanton Solothurn fundamental geändert. Bisher haben rund 4.3 Mio. Menschen die Ukraine verlassen. Schätzungen des UNHCR gehen davon aus, dass je nach Kriegsverlauf 10 bis 15 Mio. Menschen das Land verlassen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht davon aus, dass die Zahl der täglich in der Schweiz eintreffenden schutzsuchenden Personen in den kommenden Wochen auf dem derzeitigen Niveau von 500 bis 1'000 Personen pro Tag bleibt. Bei einer weiteren Intensivierung des Konfliktes könnten es gar bis zu 1'500 Personen sein.

Flüchtende aus der Ukraine erhalten nach ihrer Registrierung und Überprüfung durch das SEM gemäss Beschluss des Bundesrates den Status "S".

Mit dem Schutzstatus S erhalten betroffene Personen rasch und unbürokratisch Schutz in der Schweiz - ohne Durchführung eines ordentlichen Asylverfahrens. Mit dem Schutzstatus S erhalten die Betroffenen einen Ausweis S (Art. 45 AsylV 1). Dieser ist auf höchstens ein Jahr befristet und verlängerbar. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist. (Art. 74 AsylG). Der Schutzstatus S gewährt den betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht, sie können ihre Familienangehörigen nachziehen und haben wie vorläufig Aufgenommene Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung. Kinder können zur Schule gehen. Mit dem Schutzstatus S ist es den Betroffenen erlaubt, ohne Bewilligung ins Ausland zu reisen und in die Schweiz zurückzukehren (Art. 9 Abs. 8 E-RDV). Die Betroffenen erhalten mit dem Schutzstatus S Sozialhilfe und sie haben die Möglichkeit, ohne Wartefrist, eine bewilligungspflichtige Erwerbstätigkeit (auch eine selbständige) auszuüben.

Der Schutzstatus S gilt für folgende Personenkategorien:

- Schutzsuchende ukrainische Staatsbürger und ihre Familienangehörigen – unabhängig von deren Nationalität (Ehegatte, Partner, minderjährige Kinder und andere Verwandte, welche zum Zeitpunkt der Flucht ganz oder teilweise unterstützt wurden), welche vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine wohnhaft waren;
- Schutzsuchende Personen anderer Nationalitäten sowie Staatenlose jeweils mit ihren Familienangehörigen gemäss Definition in Buchstabe a, welche vor dem 24. Februar 2022 einen internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine hatten;
- Schutzsuchende anderer Nationalitäten sowie Staatenlose jeweils mit ihren Familienangehörigen gemäss Definition in Buchstabe a, welche mit einer gültigen Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung belegen können, dass sie über eine gültige Aufenthaltsberechtigung in der Ukraine verfügen und nicht in Sicherheit und dauerhaft in ihre Heimatländer zurückkehren können.

Erwägungen

Die Leiterin des Regionales Sozialdienstes informiert den Gemeinderat über die aktuelle Situation betreffend den Flüchtenden aus der Ukraine in der Sozialregion BBL und in der Gemeinde Biberist.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Leiterin des Regionalen Sozialdienstes BBL Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ildiko Moréh erläutert die aktuellen Flüchtlingszahlen: Von den über 40'000 Flüchtlingen aus der Ukraine, welche in die CH gekommen sind, wurden 901 dem Kanton Solothurn zugewiesen. Davon sind 65% privat und 35% in Asylunterkünften untergebracht. Davon sind 65% weiblich und 35% männliche Personen. 61% voll- und 39% minderjährig.

Im Regionalen Sozialdienst sind, Stand heute, 39 Fälle gemeldet, 23 Fälle in der Gemeinde Biberist. Gesamthaft sind dies 72 Personen.

Die Arbeitsbelastung für die 39 Fälle in der Sozialregion gehen 50% zu Lasten der Fallführung, 30% zu Lasten der Betreuung und 40% für die Administration. Gesamthaft werden 120 Stellenprozente für die Flüchtlinge aus der Ukraine benötigt.

Für 77 Personen wurden Unterkünfte bereitgestellt, 25 davon sind in Biberist. In Biberist gibt es eine Kollektivunterkunft mit 14 Plätzen, davon sind 8 Plätze bereits belegt und eine 4-Zimmerwohnung für 6 Personen.

Von den 77 bereitgestellten Unterkünften sind 38 Plätze belegt, d.h. 39 Plätze sind noch frei.

Aufgrund des Aufnahmesolls des Kantons hätte die Sozialregion keine weiteren Flüchtlinge zugeteilt erhalten, was sich aber mit dem Ukraine Krieg geändert hat. Im Moment besteht ein Überschuss von 87 Personen.

Gemäss den Erwartungen des Kantons hat sich per 1.5.2022 das Aufnahmesoll verändert, was heisst, dass die Sozialregion noch 45 zusätzliche Plätze zur Verfügung stellen muss. 39 sind noch frei, sodass bis Ende Juni noch 6 Plätze gesucht werden müssen.

Der Kanton rechnet bis Ende Juni mit 2'180 weiteren Zuweisungen an die Gemeinden, sodass die Anzahl Flüchtlingen steigend ist.

Der Kanton sieht die Unterbringen von Flüchtlingen in Gastfamilien als nicht optimale Lösung. Der Kanton wünscht, dass vor allem Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Die BBL ist auch für die Betreuung von Flüchtlingen zuständig, welche privat untergebracht sind. Es ist zu erwähnen, dass die privat untergebrachten Flüchtlingen im Aufnahmesoll mitgezählt werden. Die Gastfamilien sind zum Teil fordernd und mit der Entschädigung nicht zufrieden.

Ildiko Moréh kann zu Kinder in der Schule keine Angaben machen. **Stefan Hug-Portmann** weiss, dass es Kinder hat, welche bereits eingeschult wurden. Glücklicherweise hat Biberist eine Lehrperson, welche ukrainisch spricht und unterstützen kann.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass am 9.4. die Verwaltung mit Unterstützung der fleissigen Männer und des Sagemehlclubs eine Sammelaktion durchgeführt hat. Es konnte sehr viel zusammengetragen werden. Er dankt allen Spendern und auch den Verwaltungsangestellten sowie dem VVB und dem Sagemehlclub für die Unterstützung.

Ildiko Moréh erklärt, dass trotz dieser Sammelaktion noch einiges an Einrichtungsgegenständen fehlt. Die Abteilung läuft auf Hochtouren und auch die Pensen müssen temporär erhöht werden um das Ganze zu stemmen.

In der Verwaltung wurde ein Task Force gegründet. Dazu gehören Ildikó Moréh, Urban Müller Freiburghaus, Jürg Zeller und Stefan Hug-Portman. Wöchentlich wird eine Lagebeurteilung gemacht.

Stefan Hug-Portmann informiert über einen Fall bei dem es bei der Miete einer Wohnung Unstimmigkeiten gegeben hat, was zu einem Zeitungsartikel in der Weltwoche geführt hat.

Markus Dick findet den Zeitungsartikel nicht sehr förderlich, er schadet der Gemeinde und insbesondere der Sozialregion. Es entsteht ein gewisses Misstrauen bei den Vermietern gegenüber der

BBL. Er ist nicht begeistert, dass dieser Fall in den Medien veröffentlicht worden ist. Bedenklich findet er aber, dass im Artikel stand, dass der Gemeindepräsident Dokumente unterschreibt, welche er nicht im Detail gelesen hat. Es ist sehr ungünstig in solchen Situation sehr schnell das Thema Rassismus erwähnen. Ein solcher Fall kann Schaden verursachen indem die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Vermieter leiden kann.

Ildiko Moréh gibt ihm recht aber sie haben aus diesem Fall auch gelernt und Erfahrungen gemacht was den Schutzstatus S betrifft. Auch für die Vermieter ist der Artikel aufklärend. Die Wogen haben sich inzwischen geglättet.

(Nachtrag: Mit zwei Telefongesprächen des Gemeindepräsidenten mit dem Besitzer der Liegenschaft hat sich die Situation geklärt. Der Eigentümer war immer bereit, auch Menschen ohne Ukrainischen Pass, welchen vom SEM den Status S haben, in seinen Wohnungen einzuquartieren. Er hat den Verwalter der Wohnungen entsprechend instruiert)

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Leiterin des Regionalen Sozialdienstes BBL Kenntnis.

RN 5.9.1 / LN 3395

2022-49 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlenbeurkundung Brogle Dominique

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Demission von Albert Wittwer vom 30. März 2022

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 30. März 2022 hat Albert Wittwer per 30. April 2022 demissioniert als:

- ordentliches Gemeinderatsmitglied der Mitte Fraktion
- Mitglied der Arbeitsgruppe Strategische Gebäudeplanung
- Delegierter der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (Repla)

Erwägungen

§ 126 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte bestimmt: Wird während der Amtsperiode ein nach dem Proporzwahlverfahren bestellter Sitz frei, hat die Eingabestelle als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Das Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biberist

- nach Kenntnisnahme der Demission des bisherigen ordentlichen Mitglieds des Gemeinderats Albert Wittwer
- gestützt auf den Vorschlag der Listenunterzeichner der Wahlliste Mitte für die Gemeinderatswahlen vom 13. Juni 2021
- gestützt auf § 126 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996

beurkundet hiermit:

1. **Dominique Brogle**, 1980, Marktleiter, Ribimattweg 6, 4562 Biberist – bisher 1. Ersatzmitglied wird ab 1. Mai 2022 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **ordentliches Mitglied des Gemeinderates** für gewählt erklärt.

2. **Hans Yamamori**, 1978, Verkaufsleiter, Gutenbergstrasse 27, 4562 Biberist – bisher 2. Ersatzmitglied wird ab 1. Mai 2022 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **1. Ersatzmitglied des Gemeinderates** für gewählt erklärt.
3. **Renata Waser**, 1959, Sachbearbeiterin, Altisbergstrasse 1, 4562 Biberist wird ab 1. Mai 2022 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **2. Ersatzmitglied des Gemeinderates** für gewählt erklärt.
4. **Dominique Brogle**, 1980, Marktleiter, Ribimattweg 6, 4562 Biberist wird ab 1. Mai 2022 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **Mitglied der AG strategische Gebäudeplanung** für gewählt erklärt.
5. **Simone Rusterholz**, 1971, Juristin, Grünenstrasse 11, 4562 Biberist wird ab 1. Mai 2022 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **Delegierte der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (Repla)** für gewählt erklärt.

Alle Nachrückenden haben die Annahme der Wahl erklärt.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Albert Wittwer als Gemeinderat per 30. April 2022 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Wahlbeurkundung wie folgt Kenntnis:
 - Brogle Dominique als ordentliches Mitglied des Gemeinderates
 - Yamamori Hans als 1. Ersatzmitglied des Gemeinderates
 - Waser Renata als 2. Ersatzmitglied des Gemeinderates
3. Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025
 - Brogle Dominique als Mitglied der AG strategischen Gebäudeplanung
 - Rusterholz Simone als Delegierte der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (Repla)

Eintreten

Der Gemeinderat hat auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Eric Send will wissen, wie die Zusammensetzung der Repla-Delegierten ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass Biberist ein Anrecht von vier Delegierten hat. Aktuell ist es so, dass die FDP 2 Sitzung, die SP 1 und die Mitte 1 Sitz hat. Bei diesem Delegiertensitz gibt es keinen Anspruch und ist offen.

Manuela Misteli erklärt, dass von diesem Sitz nicht zu viel zu versprechen ist. Die Delegierten treffen sich einmal pro Jahr und stimmen über die Traktanden ab. Vielmals wird man vom Gemeinderat instruiert, wie abzustimmen ist. Interessanter wäre die Vorstandsarbeit. Dort ist auch etwas zu bewegen.

Markus Dick: Korrekterweise hätten die Fraktionen, welche keinen Sitzung haben, über den frei werdenden Sitz informiert werden müssen um Kandidaten zu nominieren. Er wünscht, dass diese Praxis zukünftig angewendet wird.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Albert Wittwer als Gemeinderat per 30. April 2022 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Wahlbeurkundung wie folgt Kenntnis:
 - Brogle Dominique als ordentliches Mitglied des Gemeinderates
 - Yamamori Hans als 1. Ersatzmitglied des Gemeinderates
 - Waser Renata als 2. Ersatzmitglied des Gemeinderates
3. Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025
 - Brogle Dominique als Mitglied der AG strategischen Gebäudeplanung

- Rusterholz Simone als Delegierte der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (Repla)

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2022-50 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 22.03.2022
- Protokoll Feuerwehr vom 10.03.2022
- Protokoll Feuerwehr vom 06.04.2022

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **OpR:** Die Unterlagen sind bereinigt und werden voraussichtlich in der nächsten Woche zur 2. Vorprüfung beim ARP eingereicht.
- Peter Burki wird zum 60. Geburtstag vom 17.04.2022 gratuliert und ein Blumenstrauss übergeben.
- Albert Wittwer wird vom Gemeinderat verabschiedet und ihm wird für das Engagement und seine Arbeit gedankt und ein Blumenstrauss übergeben.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Schweizerisches Rotes Kreuz, Jahresbericht 2021
- HIAG Kurzbericht 2021

RN 0.1.2.1 / LN 3337

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin